

Der Landrat

BESCHLUSS

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

An Verteiler

13. Oktober 2014

Interimsfahrplan auf der Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Fahrplanwechsel 2015 wird es auf der Gäubahn Änderungen im Fahrplanangebot geben. Der dem Landkreis Konstanz vorliegende Fahrplanentwurf enthält vor allem in den Abendstunden Änderungen, die wir so nicht akzeptieren können. Nach derzeitigem Fahrplan fährt der letzte Regionalzug (RE 19051) um 22:25 Uhr in Stuttgart Hbf ab und ist um 0:39 Uhr in Singen. Dieser Zug soll künftig nur noch bis Rottweil verkehren. Das bedeutet, dass die letzte direkte Verbindung zwischen Stuttgart und Singen um 21:17 Uhr ab Stuttgart möglich ist.

Wir bitten, dass diese Kürzung ab dem Fahrplan 2015 wieder zurückgenommen wird. Diese unverständliche Angebotskürzung widerspricht den Mobilitätsinteressen aller Fahrgäste südlich von Rottweil. Unsere Erwartung war, die Verbindungen auf der Gäubahn im Zuge der Verwirklichung des Projekts „Stuttgart 21“ zu stärken. Wir empfinden diese Kürzung des Fahrplanangebots als eine nicht hinnehmbare Abwertung des Mobilitätsangebotes für den Landkreis Konstanz.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hämmerle



13.10.



21.10.



An Verteiler:

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI)
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW)
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

DB Regio AG
Verkehrsbetrieb Württemberg
Arnulf-Klett-Platz 3
70173 Stuttgart

II. Mehrfertigung in Kopie zur Kenntnisnahme an:

Herrn
Andreas Jung, MdB
Fritz-Reichle-Ring 6
78315 Radolfzell am Bodensee

Herrn
Siegfried Lehmann, MdL
Rheingasse 8
78462 Konstanz

Herrn
Hans-Peter Storz, MdL
Ekkehardstraße 78
78224 Singen

Herrn
Wolfgang Reuther, MdL
Ekkehardstraße 68
78224 Singen

III. z.d.A. / Akte H. Bendl



*Postversand
am 23.10.14/120*

→ AT

NVBW mbH | Wilhelmsplatz 11 | 70182 Stuttgart

Herrn
Landrat Hämmerle
Landratsamt
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 20. Nov. 2014				
GD 1		GD 2		Pers.Ref.
HR-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

Ansprechpartner/in
Gerhard Schnaitmann

Telefon
0711-2 39 91-202

E-Mail
schnaitmann@nvbw.de

Aktenzeichen

Datum
13. November 2014

**NVBW -
Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH**

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Telefon 0711-239 91-0
Telefax 0711-239 91-23

info@3-loewen-takt.de
www.3-loewen-takt.de

Geschäftsführer
Bernd Klingel

Amtsgericht Stuttgart
HRB Nummer 17102

Aufsichtsratsvorsitzender
Winfried Hermann
Minister

Steuer-Nr. 9 9030/02123

Bankverbindung BW-Bank
IBAN:
DE11600501017871501164
SWIFT/BIC: SOLADEST600

U/Stadtbahn U1, U14
Österreichischer Platz
Ausgang Christophstraße/
Olgastraße

**Betreff: Fahrplan Gäubahn ab
Dezember 2015
Bezug: Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2014**

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

herzlichen Dank für das oben genannte Schreiben, in dem Sie die Sorge um die Abendbedienung auf der Gäubahn zum Ausdruck bringen.

Lassen Sie mich zuerst auf die Ursache der Verschiebung eingehen. Im Zuge der mittelfristigen Gäubahnplanung wollen wir ab Dezember 2017 auf der Gäubahn ein Integrationsmodell Fernverkehr und Nahverkehr einführen, das auch für den Landkreis Konstanz viele Vorteile bietet. Diese wurden in Ihrem Hause bereits im Herbst 2013 in Grundzügen vorgestellt. Inzwischen hat sich jedoch die Planung Dezember 2015 und Dezember 2016 weiter entwickelt und wir sind gerne bereit, den aktuellen Planungsstand Ihrem Haus in Konstanz zu kommunizieren. Bitte lassen Sie mit meinem für den Jahresfahrplan zuständigen Planer, Herrn Schnaitmann, zeitnah einen Termin vereinbaren. Natürlich wird auch Herr Focken mit dabei sein.

Seite 2 von 2

Zur letzten Verbindung nach Konstanz kann jedoch schon jetzt eine wichtige Aussage gemacht werden:

Am nachfragestärksten Sonntag wird es die Spätverbindung weiterhin geben!

Wir sind sicher, mit dem Landkreis Konstanz eine abgestimmte Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Klingel
Geschäftsführer



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -			
25. Nov. 2014			
GB 1	GD 2	Personal	
1. Dez.	2. Dez.	3. Dez.	4. Dez.

Stuttgart **25. Nov. 2014**
Durchwahl 0711 231-5735
Aktenzeichen 3-3824.5-01/66
(Bitte bei Antwort angeben!)

Interimsfahrplan auf der Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2014 zum Fahrplankonzept der Gäubahn danke ich Ihnen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und die Deutsche Bahn AG (DB) haben sich im Februar 2014 auf das von Ihnen angesprochene Gäubahnkonzept geeinigt. Wesentlicher Bestandteil des neuen Angebotskonzepts ist eine Takt- und Tarifintegration der Fernverkehrsleistungen in das Nahverkehrsangebot. Dabei wird ab Dezember 2017 zwischen Stuttgart und Singen der stündliche Fernverkehr die heute alle zwei Stunden verkehrenden Regional-Express (RE)-Züge ersetzen. Damit verkehren auf der Strecke Stuttgart – Singen – Zürich zukünftig ungefähr doppelt so viele IC-Züge wie heute. Folglich muss das Land keine RE-Leistungen auf dem Abschnitt Stuttgart – Singen bestellen.

Für die Freigabe der Fernverkehrszüge für Nahverkehrskunden wird das Land der DB einen Ausgleich für die Mindereinnahmen zahlen, die sich aus der Anerkennung der Nahverkehrstarife ergeben. Zusätzlich haben Reisende aus Herrenberg, Gäufelden, Bondorf, Sulz (Neckar), Oberndorf (Neckar), Spaichingen und Engen neu eine Direktverbindung nach Zürich, da die IC-Züge alle zwei Stunden auch die Halte der heutigen RE-Züge bedienen werden.

In der Zwischenzeit stehen im Jahresfahrplan für die Gäubahn allerdings keine zusätzlichen Zugkilometer zur Verfügung, da die Ersparnisse aus der Kooperationsvereinbarung mit der DB erst ab der Inbetriebnahme des Zielkonzeptes generiert werden können. Die Verkehrsleistungen im sogenannten Zwischenkonzept Gäubahn 2016 werden noch zu den (hohen) Zugkilometerpreisen des großen Verkehrsvertrages erbracht. Daher lässt es sich nicht vermeiden, dass einige Umgestaltungen des Fahrplans in Kauf genommen werden müssen.

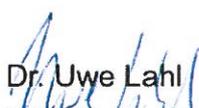
Ein Kilometermehrbedarf entsteht schon allein dadurch, dass ab Singen um 20:18 Uhr künftig eine Verbindung nach Stuttgart bedient wird und der Betrieb nicht bereits einen Takt früher um 18:18 Uhr ab Singen beendet werden kann.

Ein weiterer Mehrbedarf an Zugkilometern entsteht durch den Stundentausch im abendlichen Berufsverkehr ab Stuttgart. Um den Zug um 16:18 Uhr kapazitiv zu entlasten, wird um 16:48 Uhr ein zusätzlicher Zug ab Stuttgart Hbf angeboten. Die hierfür erforderlichen Zugkilometer werden durch eine an die Fahrgastnachfrage angepasste Bereinigung der Abendverkehre im Raum Rottweil – Tuttlingen und durch die Aufgabe einer Doppelbedienung am Morgen zwischen Horb und Rottweil gewonnen. Randbedingung der weitgehend durchkonstruierten Fahrpläne war und ist dabei aus Budgetgründen ein Beibehalten der heutigen Zugkilometeranzahl.

Vor diesem Hintergrund wäre ein Beibehalten der sicherlich wünschenswerten Spätverbindung bis nach Singen mit hohen jährlichen Zusatzkosten für das Land verbunden. Dies ist jedoch angesichts des Umstands, dass die Regionalisierungsmittel bereits heute nicht zur Finanzierung der SPNV-Leistungen ausreichen und mit über 80 Millionen Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt ergänzt werden müssen, leider nicht darstellbar.

Sollte sich vorzeitig eine Entspannung beim Regionalisierungsmitteldefizit abzeichnen, so bin ich gerne bereit, zusätzliche Zugverbindungen in den Abendstunden zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Uwe Lahl
Ministerialdirektor